

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 21a
Seite : 1 / 14
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



Raddaten

Radtyp : **LS70738**
Radausführung : **Lk 110**
Radgröße nach Norm : 7 J x 17 H2
Einpreßtiefe in mm : 40
zulässige Radlast in kg : 650
zul. Abrollumfang in mm : 2100
Lochkreisdurchmesser in mm : 110
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (D)
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundrad-schrauben, M12x1,5, Schaftlänge 30 mm, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 110 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 18 mm

Typ: Omega-A			
ABE / EG-Genehmigung: E284, E284/1 und E284/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 110	Omega	215/45R17	A02) bis A10)
115 bis 150	Omega 3000	225/45R17	

E284/2 NT5E 1000/1015 5/110/65,1

Typ: Omega-A-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: E285, E285/1 und E285/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 110	Omega-Caravan	225/45R17	A02) bis A10)
110 bis 147	Omega 3000 Caravan 3.0i		

E285/2 Bis NT05 1000/1175 5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
 Anlage-Nr. : 21a
 Seite : 2 / 14
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : LS70738



Typ: Senator-B			
ABE / EG-Genehmigung: E478 und E478/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Senator, Senator CD	225/45R17	A02) bis A10)

E478/NT04
E478/1/NT07E

965/1045
1000/1065

5/110/65

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	215/40R17	A01) bis A10) K13)K22)
150	Calibra Turbo 4x4		

F406/NT15E

940/880

5/110/65

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17	A01) bis A10) K03)K13)K16)K22)
		205/40R17	
		215/40R17	

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17	A01) bis A10) K03)K13)K16)K22)
		205/40R17	
		215/40R17	

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo (4x4)	205/45R17	A01) bis A10) K03)K13)K16)K22)
		215/40R17	

E951/1/NT07E

970/930

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
 Anlage-Nr. : 21a
 Seite : 3 / 14
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : LS70738



Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 125	Omega	225/45R17	A02) bis A10)A90)
155	Omega MV6		

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Typ: V 94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.. / e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B	225/45R17	A02) bis A10)A90)

e1*96/79*0077*03
/e1*96/14*0077*14E

1080/1155(1205)

5/110/65,1

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Omega	225/45R17	A02) bis A10)A90)

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.., e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B-Caravan	225/45R17	A02) bis A10)A90) E26)

e1*96/79*0078*03/
e1*98/14*0078*14E

1080/1290(1325)

5/110/65,1

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Opel Vectra-B Opel Vectra B-CC	205/45R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		A01)K15)K18)	

e1*93/81*0030*02
e1*95/54*0030*09
e1*98/14*0030*17E

1055/945(1000)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : **RA-000343-E0-015**
 Anlage-Nr. : **21a**
 Seite : **4 / 14**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **LS70738**



Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 125	Opel Vectra-B-Caravan	205/45R17 215/45R17 A01)K15)K18)	A02) bis A10)

e1*95/54*0044*05
e1*98/140044*13E

1055/1025(1080)

5/110/65

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra-G-CC (5-Loch)	205/45R17 E04)E47) 215/40R17 A01)K15)K43)	A02) bis A10)

e1*97/27*0086*02
e1*98/14*0086*21

1035/820 (895)

5/110/65

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra-G-Caravan (5-Loch)	205/45R17 215/40R17 A01)K15)	A02) bis A10)

e1*97/27*0087*02
e1*98/14*0087*19

1035/895 (970)

5/110/65

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	205/45R17 215/40R17 A01)K15)K43)	A02) bis A10)

e1*97/27*0101*00
e1*98/14*0101*16

1035/820 (895)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : **RA-000343-E0-015**
 Anlage-Nr. : **21a**
 Seite : **5 / 14**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **LS70738**



Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 147	Zafira-A	205/45R17 215/40R17 G01)K04)K50) 215/45R17 K04)K50)	A01) bis A10) K03)K49)

e1*98/14*0110*18 1075/1055(1130) 5/11065

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Astra-G-Coupe Astra -G-Cabrio	205/45R17 215/40R17 A01)K15)K43)	A02) bis A10)

E1*98/14*0132*15 1040/845(905) 5/11065

Typ: Vectra/Lim			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0187*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C Vectra-C-CC	215/50R17-91 225/45R17-91	A02) bis A10)

e1*98/14*0187*10E 1190/980(1030) 5/11065

Typ: Vectra/Car ww. Vectra			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0214*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C - Signum Signum	215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0214*05E 1230/1080(1080) 5/11065

Typ: Vectra/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0238*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0238*03E 1205/1140(1180) 5/11065

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : **RA-000343-E0-015**
 Anlage-Nr. : **21a**
 Seite : **6 / 14**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **LS70738**



Typ: Z-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0290*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C	215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
188 bis 206	Vectra-C	215/50R17 M+S E05) 225/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0290*05

1190/985(1035)

5/110/65

Typ: Z-C/S			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0291*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Signum	215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0291*06

1230/1080(1080)

5/110/65

Typ: Z-C/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0292*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
188 bis 206	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17 M+S E05) 225/45R17 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0292*07

1180/1165(1215)

5/110/65

Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Corsa C (5-Loch)	195/40R17 K54)K55) 205/40R17 G01)K60)	A01) bis A10)

e1*98/14*0148*12E

900/760(805)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : **RA-000343-E0-015**
 Anlage-Nr. : **21a**
 Seite : **7 / 14**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **LS70738**



Typ: X01Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0215*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 ; 92	Meriva-A (5-Loch)	205/40R17 215/40R17 205/45R17	A01) bis A10) K03)K04)K67)
132	Meriva-A OPC	215/40R17 205/45R17	

e1*2001/116*0215*09

1065/950(975)

5/110/65

Typ: A-H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0261*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17	
		215/45R17 225/45R17	
		zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17	225/45R17

e1*2001/116*0261*11

1070/860(930)

5/110/65

Typ: A-H			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0246*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Astra Dual-Fuel (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17 225/45R17	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17	225/45R17

e11*2001/116*0246*00

940/860(925)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
 Anlage-Nr. : 21a
 Seite : 8 / 14
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : LS70738



Typ: A-H/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0293*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra Caravan (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V01)

e1*2001/116*0293*06

1075940(1000)

5/11065

Typ: A-H			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0247*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Astra Caravan Dual-Fuel, Astra Estate Dual-Fuel (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V01)

e11*2001/116*0247*00

1075940(1000)

5/11065

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
 Anlage-Nr. : 21a
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : LS70738



Typ: A-H/C			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0094*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra GTC Astra TwinTop / Cabrio (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V01)
177	Astra OPC (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		225/45R17	

e4*2001/116*0094*06

1070955(1050)

5/110/65

Typ: A-H/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0325*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 147	Zafira	205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17	
		zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V01)
177	Zafira OPC (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17 M+S	
		225/45R17	

e1*2001/116*0325*04

1155/1140(1230)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 21a
Seite : 10 / 14
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



Typ: A-H/Monocab-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0378*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69	Zafira	205/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
		zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne 205/50R17	hinten 225/45R17
			A02) bis A10) V01)

e1*2001/116*0378*01 1015/1250(1340) 5/110/65

Typ: S-D			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0379*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Corsa	205/45R17 215/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0379*00 955/800(845) 5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 21a
Seite : 11 / 14
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1300 kg zu reduzieren (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
- E47) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgröße nur 215/40R17 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung eingetragen werden.
- L21) Nur zulässig in Verbindung mit Lenkstockhebel (110 mm) vom Omega-3000.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 21a
Seite : 12 / 14
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



-
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste, bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen (ab Oberkante auf ca. 50 mm).
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkante auszuschneiden.
- K48) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Blechradhauskante auszuschneiden.
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
 - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, dass sie nicht herausragen,
 - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten. (Zafira-A)
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 21a
Seite : 13 / 14
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



- K54) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Verbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen.
- K55) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 45° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K59) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich: .
- die ins Radhaus ragenden Kanten der Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K60) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragenden Kanten der Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers sind ab der Stoßfängeroberkante ca. 160 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Kunststoffverbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen,
 - die Radhausblechkanten des Radausschnitts (hinter den Kunststoffverbreiterungsschalen) sind um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten,
 - das Radhaus ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.
- K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
 - die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------------------------------------------------|
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | SP8000, SP8080, SP9000, SP9090, SP Winter Sport M2 |
| Pirelli | P700-Z, P Zero Direzionale N2, P7000, W210 Asimmetrico |
| Vredestein | Ultrac |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : **RA-000343-E0-015**
Anlage-Nr. : **21a**
Seite : **14 / 14**
Auftraggeber : **BORBET**
Teiletyp : **LS70738**



Die Anlage 21a mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS70738 des Antragstellers Borbet.

Essen, 29. Juni 2007
RA-000343-E0-015